

2-Zimmer-Wohnung mit Balkon in generalsaniertem Gründerzeithaus ++ KNITTELFELD ++



Objektnummer: 6349/1489

Eine Immobilie von Böchzelt Immobilien GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Wohnung
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	8720 Knittelfeld
Zustand:	Erstbezug
Alter:	Altbau
Wohnfläche:	50,31 m ²
Gesamtfläche:	50,31 m ²
Zimmer:	2
Bäder:	1
WC:	1
Balkone:	1
Stellplätze:	1
Heizwärmebedarf:	C 77,70 kWh / m ² * a
Gesamtenergieeffizienzfaktor:	C 1,16
Gesamtmiete	628,12 €
Kaltmiete (netto)	358,58 €
Kaltmiete	446,62 €
Betriebskosten:	88,04 €
Heizkosten:	115,72 €
USt.:	65,78 €
Provisionsangabe:	

Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

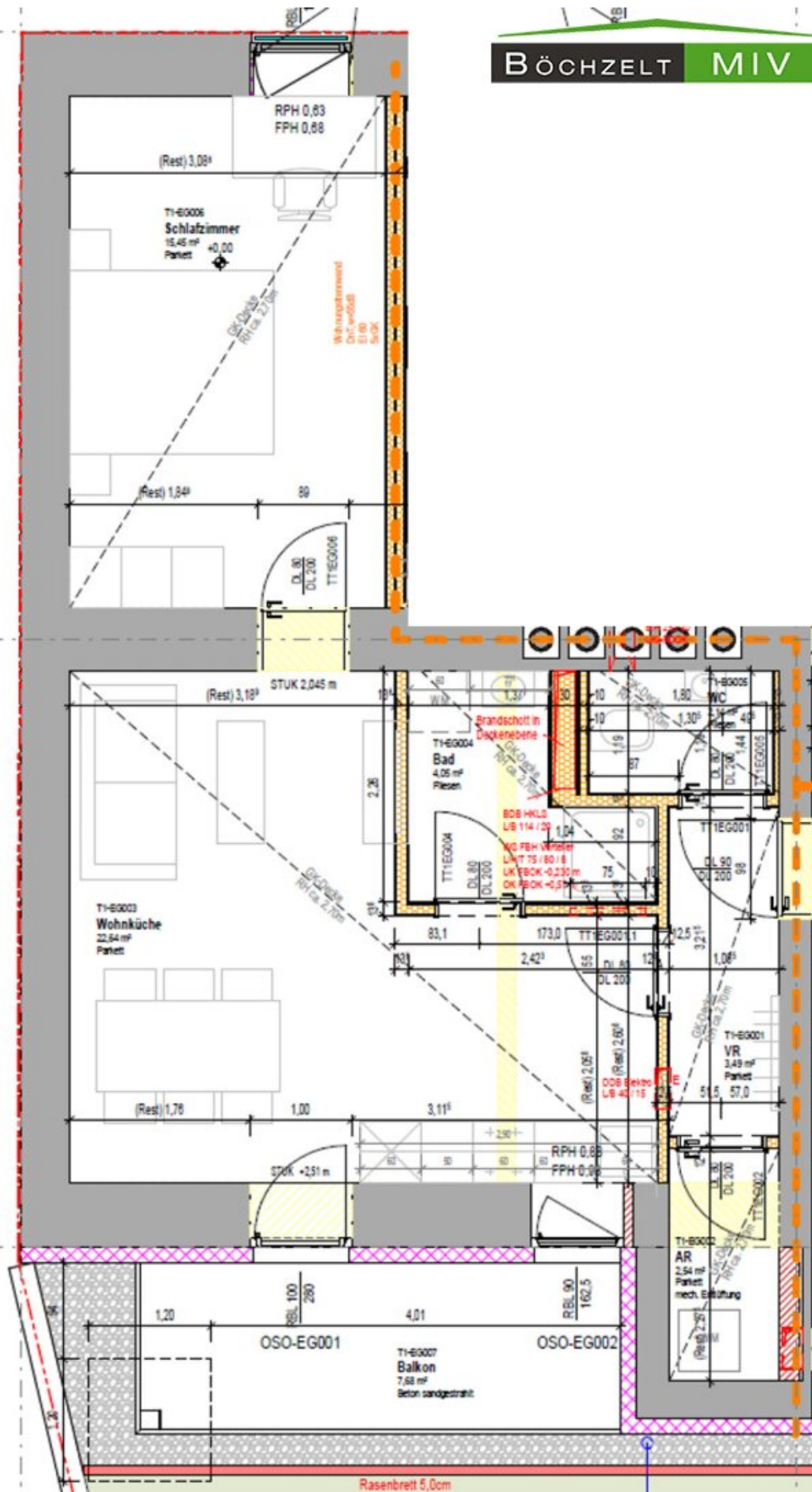
Ihr Ansprechpartner



Böchzelt Immobilien GmbH







Objektbeschreibung

Zur Vermietung gelangt ab Mitte Oktober 2025 eine generalsanierte Mietwohnung mit ca. 50,31 - 52,32 m² in Knittelfeld.

Die Raumaufteilung der *Top 1, 4, 7* lautet wie folgt: Vorraum, möblierte Küche mit Wohnbereich und Ausgang auf den Balkon mit Fernblick auf die dahinterliegenden Berge, Schlafzimmer, Badezimmer, separates WC und ein Abstellraum.

Der Wohnung ist ein Parkplatz im Innenhof sowie ein Kellerabteil zugewiesen. Bei Bedarf kann ein 2. Parkplatz um 24,00 € pro Monat zusätzlich angemietet werden. Im Keller gibt es die Möglichkeit zur Anmietung eines Hobby- oder Lagerraums mit ca. 32,79 m².

Highlights: Eichen-Klebeparkett, möblierte Küche mit Geschirrspüler, Badezimmer möbliert, Parkplatz zur Wohnung dazugehörig, Kabelfernsehen über Stadtwerke Judenburg, Zentral-Fernwärmeheizung, Balkon, Holz-Alu-Fenster

Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie gerne einen unverbindlichen Besichtigungstermin unter 03512/822 37!

Kriterien für eine Wohnungsvergabe - Förderung Land Steiermark:

Es handelt sich hierbei um eine vom Land Steiermark geförderte Mietwohnung. Die potentiellen Mieter müssen daher die vom Land vorgegebenen Kriterien erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, EU-Bürger oder diesen gleichgestellten Personen bzw. Aufenthalt länger als 5 Jahre in Österreich mit aufrechter Arbeitsbewilligung
- Das jährliche Familieneinkommen darf bei einer Person € 40.800,-- nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für die zweite im Haushalt lebende nahestehende Person um 50%, für jede weitere derartige Person um € 5.400,--.
- Die geförderte Wohnung muss als Hauptwohnsitz bewohnt werden

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem Vermittler und dem zu vermittelnden Dritten ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis besteht.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <1.000m

Apotheke <500m

Krankenhaus <1.500m

Kinder & Schulen

Schule <500m

Kindergarten <1.500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m

Bäckerei <1.000m

Einkaufszentrum <7.000m

Sonstige

Bank <500m

Geldautomat <500m

Post <1.000m

Polizei <500m

Verkehr

Bus <500m

Autobahnanschluss <1.500m

Bahnhof <500m

Flughafen <7.500m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap